

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2015-01-06

Dezernat/ Amt: SDS Eigenbetrieb
Stadtwirtschaftliche
Dienstleistungen Schwerin
Bearbeiter/in: Frau Ilka Wilczek
Telefon: 633 - 1500

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00195/2014

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Änderung der Friedhofsordnung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die 7. Änderungssatzung zur Änderung der Friedhofsordnung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe laut Anlage 1.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Eigenbetrieb erweitert das Angebot an Grabarten.

Neu errichtet wird eine Gemeinschaftsgrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 6. Lebensjahr. Diese Kindergemeinschaftsgrabstätte wird auf dem Waldfriedhof errichtet.

Wahlgrabstätten im Baumgrabfeld und als Baumgrabstätten sollen künftig auch für eine Nutzungsdauer von 25 Jahren angeboten werden. Bisher wurden diese Wahlgrabstätten für eine Nutzungsdauer ausschließlich von 99 Jahren angeboten

Das Gesundheitsamt hat die Ruhezeit für totgeborene Kinder unter 1000g bestimmt. Hier wurde § 15 (2) Satz 2 BestattG M-V „Werden diese Körper ohne Einäscherung beigesetzt, legt das Gesundheitsamt die Ruhezeit fest.“ umgesetzt.

Die Obliegenheit zur Gestaltung und Pflege der Gemeinschaftsgrabstätte für stillgeborene Kinder durch die Friedhofsverwaltung wird präzisiert.

Alle Änderungen sind in der Synopse farblich dargestellt und jeweils erläutert.

Die Änderungssatzung soll zum 1. April 2015 in Kraft treten.

Der Werkausschuss hat die 7. Änderungssatzung zur Änderung der Friedhofsordnung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe in seiner Sitzung am 4.12.2014 beraten.

2. Notwendigkeit

Satzungsrechtliche Anpassung für neue Angebote.

Angebotserweiterung zur Erhöhung der Attraktivität der Friedhofsnutzung für den Alten Friedhof und Waldfriedhof.

3. Alternativen

„---“

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Erweiterung der Angebote an Grabarten. Attraktivität der Friedhöfe erhalten.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

„---“

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☐ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

X nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

X nein

Anlagen:

Anlage 1: 7. Änderungssatzung zur Änderung der Friedhofsordnung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe

Anlage 2: Lesefassung

Anlage 3: Synopse

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin